

Die Oberbürgermeisterin · 42849 Remscheid ZD 0.12

Lenneper Karnevals-gesellschaft  
e.V.  
z.Hd. Herrn Brockmann  
Wetterauer Str. 12  
42897 Remscheid

Kontakt	Frau Dücking
Gebäude	Theodor-Heuss-Platz 1
Raum	141
Telefon	(0 21 91) 16-24 05
Telefax	(0 21 91) 16-35 03
E-Mail	Manuela.Duecking@remscheid.de
Zeichen	ZD 0.12.2-Dü
Datum	28.11.2012

## Entwurf

### Nutzung des Jahnplatzes

Sehr geehrter Herr Brockmann,

hiermit erteile ich Ihnen die Erlaubnis zur Durchführung der Zeltveranstaltung zur Karnevalszeit vom 04.02.2013-14.02.2013 (Aufbaubeginn, Veranstaltungen, Abbauende) auf dem Jahnplatz.

Die Überlassung der Teilfläche erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1.

Die vollständige Sperrung des Jahnplatzes wird für die Zeit vom 04.02.2013, 6.00 Uhr bis 14.02.2013, 24.00 Uhr gestattet.

2.

Während der Dauer der Nutzung obliegt Ihnen als Veranstalter die Verkehrssicherungs- und Haftpflicht auf der in Anspruch genommenen Fläche des Jahnplatzes in Remscheid-Lennep. Sie stellen somit die Stadt Remscheid –als Grundstückseigentümerin- von sämtlichen eigenen Schadensersatzansprüchen sowie von Dritten frei, die sich aus der Nutzung der überlassenen Grundstücksflächen ergeben könnten. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist der Stadt auf Verlangen nachzuweisen.

3.

Das Grundstück ist während der Nutzung täglich zu reinigen und nach Beendigung des Nutzungszeitraumes (14.02.2013) in einem geräumten und sauberen Zustand zu übergeben. Evtl. Schäden an der Oberfläche des Jahnplatzes, die durch die Nutzung entstehen, sind von Ihnen zu beseitigen. Es ist darauf zu achten, dass nur ein Schwerlastzelt aufgestellt werden darf und der Einsatz von Erdankern nicht mehr gestattet ist.

4.

Sprechzeiten:  
Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr  
Di. 14 – 16 Uhr  
und nach Vereinbarung

[www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)

Buslinien:  
615, 653, 654, 655,  
656, 657, 658, 660

Bushaltestellen:  
Rathaus, Allee-Center

Bankverbindungen:  
Stadtsparkasse  
Remscheid  
BLZ 340 500 00  
Kto.-Nr. 18

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
Kto.-Nr. 160 90-508

Seite 2 zum Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 28.11.2012

Absperrmaßnahmen sind durch Sie zu beantragen und zu veranlassen.

Soweit weitere Genehmigungen erforderlich sind (ordnungsbehördlich etc.) sind diese von Ihnen vor Beginn der Veranstaltung einzuholen.

Die beigefügte Zweitausfertigung meines Schreiben bitte ich mit Ihrer Unterschrift versehen an mich zurückzusenden.

Das Ordnungsamt hat eine Ausfertigung meines heutigen Schreibens zur Kenntnis erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dücking  
Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft,  
Bauleitplanung, Liegenschaften, Marketing  
u. Wohnraumförderung

Mit den vorstehenden Auflagen/Bedingungen erkläre/n ich mich/wir uns einverstanden.

Remscheid, den

.....  
Unterschrift des Veranstalters